

## 1. Nichtvertrauliche Fassung des Auflagenvorschlags

### Fortführung von VKB als selbständiges Unternehmen (Bestandsgarantie)

- 1.1 Brau Union<sup>1</sup> und VKB verpflichten sich, im Sinne dieser Auflagen das Brauereigeschäft der VKB in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft für die Dauer von zumindest fünf Jahren ab Stichtag des Beteiligungserwerbs im bestehenden Umfang selbständig fortzuführen.
- 1.2 Brau Union wird ihre Einflussmöglichkeiten im Aufsichtsrat sowie in der Hauptversammlung auf die Betriebsführung der VKB dahingehend ausüben, dass für die Dauer von zumindest fünf Jahren ab Stichtag des Beteiligungserwerbs
  - (a) am Standort der VKB in Villach ein Braubetrieb im zumindest derzeit bestehenden Umfang **[VERTRAULICH]** aufrechterhalten bleibt<sup>2</sup>. Davon unberührt ist das Recht von Brau Union, ihre Stimmrechte und Einflussmöglichkeiten dahingehend auszuüben, dass die Abfüllung des in Villach hergestellten Bieres im Interesse einer Kostenoptimierung an anderen Standorten des Brau Union-Konzerns durchgeführt wird;
  - (b) die notwendigen Investitionen in den Braubetrieben durchgeführt werden. Konkret werden folgende Investitionen in einem Gesamtumfang von rd EUR **[VERTRAULICH]** umgesetzt: Erneuerung des Drucktankkellers sowie der Flaschen- und Fassabfüllanlagen inklusive Renovierung bzw teilweise Neuerrichtung der hierzu nötigen Gebäude<sup>3</sup>; und
  - (c) der Verkauf der Produkte von VKB sowohl im LEH als auch im HORECA-Bereich über eine eigene – von Brau Union unabhängige – Verkaufsmannschaft erfolgt<sup>4</sup>.
- 1.3 VKB verpflichtet sich, am Standort in Villach einen Braubetrieb im zumindest derzeit bestehenden Umfang **[VERTRAULICH]** für eine Dauer von zumindest fünf Jahren ab Stichtag des Beteiligungserwerbs zu erhalten. Nach der Überzeugung des Vorstands von VKB fördert die Integration von VKB in die Brau Union Gruppe einen über diesen Zeitraum hinausgehenden Fortbestand des Braubetriebs in Villach.
- 1.4 Darüber hinaus verpflichtet sich VKB für die Dauer von zumindest fünf Jahren ab Stichtag des Beteiligungserwerbs folgende Tätigkeiten (ohne Einflussnahme durch Brau Union) selbst zu besorgen oder durch einen Dritten besorgen zu lassen: (i) Verkauf, (ii) Buchhaltung und Controlling, (iii) Personalverwaltung, (iv) IT Administration. Eine Wahrnehmung dieser Tätigkeiten durch oder in Abstimmung mit Brau Union ist für die Dauer dieser Auflagen untersagt (diese

---

<sup>1</sup> Für die Zwecke dieser Auflagen wird Brau Union AG und Brau Union Österreich Aktiengesellschaft zusammen als „**Brau Union**“ bezeichnet.

<sup>2</sup> **[VERTRAULICH]**.

<sup>3</sup> **[VERTRAULICH]**.

<sup>4</sup> **[VERTRAULICH]**.

Verpflichtung geht somit über das hinaus, was derzeit als Ausfluss der gemeinsamen Kontrolle von Brau Union über VKB zulässig wäre).

Getrennter Marktauftritt von Brau Union und VKB am „Point of Sale“

- 1.5 Im Sinne der Verpflichtung zu einem österreichweiten selbständigen Verkauf von VKB iSd Punkt 3.2 lit (c) und Punkt 3.4 lit (i) wird VKB die derzeit bestehenden Verkaufsstrukturen, insbesondere in der Region Kärnten und Osttirol, für die Dauer von zumindest fünf Jahren ab Stichtag des Beteiligungserwerbs fortführen.
- 1.6 Zu diesem Zweck werden Brau Union und VKB für die Dauer von zumindest fünf Jahren ab Stichtag des Beteiligungserwerbs in der Region Kärnten und Osttirol jeweils eine eigene – ihrem regionalen Marktanteil und den Geschäftsausancen in der Bierbranche entsprechende – Verkaufsmannschaft beibehalten, um eine selbständige effiziente Marktbearbeitung in Kärnten und Osttirol sicherzustellen (als Indikation dafür können folgende Parameter herangezogen werden: **[VERTRAULICH]**).
- 1.7 Der Verkaufsschwerpunkt von Brau Union und VKB wird bei ihren jeweiligen Stammmarken liegen. Brau Union bleibt es jedoch unbenommen, Produkte von VKB als Handelsware in ihr Sortiment aufzunehmen. Auch VKB steht es frei (zusätzlich zu ihrem bisherigen Brau Union-Sortiment), weitere Produkte von Brau Union selbständig zu vertreiben. Die Verkaufspreise für die jeweils vom Anderen bezogenen Handelswaren sind unabhängig voneinander festzulegen.

Zusammenlegung von Logistik / Lagerhaltung und Einkauf

- 1.8 Es bleibt Brau Union unbenommen, im Interesse einer Kostenoptimierung die Lagerhaltung und Logistik für die Produkte von VKB nach Durchführung des Zusammenschlusses in die Organisation der Brau Union zu integrieren und zu diesem Zweck die für Logistik zuständigen Mitarbeiter von VKB (Lager, Fuhrpark, Innendienst) zu übernehmen.
- 1.9 Um trotz Zusammenlegung von Logistik und Lagerhaltung eine von Brau Union unabhängige VKB-Verkaufsmannschaft iSd Punkt 3.2 lit (c) und Punkt 3.4 lit (i) zu gewährleisten, verpflichten sich Brau Union und VKB für die Dauer von zumindest fünf Jahren ab Stichtag des Beteiligungserwerbs zu folgenden Maßnahmen:
  - (a) Brau Union wird dafür Sorge tragen, dass die für Logistik und Lagerhaltung zuständigen Mitarbeiter erklären, sämtliche aufgrund dieser Funktion erworbenen wettbewerbsrechtlich sensiblen Informationen (i.e. Kundennamen, Verkaufsmengen, Verkaufspreise) vertraulich zu behandeln; dazu werden die betroffenen Mitarbeiter nach entsprechender Belehrung die als **Anlage A** angeschlossene Vertraulichkeitserklärung **[VERTRAULICH]** unterfertigen.

- (b) Brau Union und VKB werden dafür Sorge tragen, dass die an Rechnungskunden auszustellenden Lieferscheine von Brau Union und VKB lediglich die verkaufte Menge sowie die Gesamtsumme ausweisen.
- (c) Brau Union und VKB werden dafür Sorge tragen, dass der Gegenstand dieser Auflagen – neben der Unternehmensführung – auch den Verkaufsmitarbeitern beider Unternehmen zur Kenntnis gebracht wird, insbesondere die Verpflichtungen über den (weiterhin) getrennten Verkauf iSd Punkt 3.2 lit (c) und Punkt 3.4 lit (i) dieser Auflagen.

1.10 Ein gemeinsamer Einkauf insbesondere von Rohstoffen und Werbekontingenten bleibt Brau Union und VKB im Interesse einer Kostenoptimierung bei VKB zur Förderung ihrer Wettbewerbsfähigkeit unbenommen.

#### Berichtspflichten

1.11 Brau Union und VKB verpflichten sich für die Dauer von zumindest fünf Jahren ab Stichtag des Beteiligungserwerbs der Bundeswettbewerbsbehörde jeweils bis zum 31. März (beginnend ab 2016) für das jeweils vorangegangene Kalenderjahr folgende Informationen zu übermitteln:

- (a) Jahresmenge des von VKB am Standort Villach produzierten Bieres (in hl / Jahr);
- (b) Anzahl der Verkaufsleiter und Außendienstmitarbeiter von Brau Union und VKB für die Bereiche HORECA und LEH in der Region Kärnten / Osttirol;
- (c) Anzahl der Innendienstmitarbeiter von Brau Union und VKB im Telefonverkauf für die Bereiche HORECA und LEH in der Region Kärnten / Osttirol.

#### Akquisitionssperre

1.12 Brau Union verpflichten sich für die Dauer von acht Jahren ab Stichtag des gegenständlichen Beteiligungserwerbs, weder direkt noch indirekt eine Braustätte (i.e. Brauerei und Gasthausbrauerei) oder einen Getränkegroßhandel mit Sitz im Bundesland Kärnten oder im Bezirk Lienz (Osttirol) zu erwerben.

#### Verlängerung der Auflagen bei gleichbleibenden Marktbedingungen

1.13 Brau Union und VKB verpflichten sich, den in Punkt 3.1 bis 3.6, 3.9 und 3.11 angeführten Zeitraum von fünf Jahren unter den folgenden Voraussetzungen um weitere drei Jahre zu verlängern:

- (a) Das Gesamtmarktvolumen des österreichischen Biermarktes (exklusive Importe) hat sich im vierten Jahr ab Stichtag des Beteiligungserwerbs gegenüber dem Gesamtmarktvolumen des österreichischen Biermarktes (exklusive Importe) im Jahr des Beteiligungserwerbs um nicht mehr als 10% verringert. Konkret ist bei Durchführung des Zusammenschlussvorhabens im Jahr 2015 die Veränderung des Gesamtmarktvolumens (exklusive Importe) im Jahr 2019 als Vergleichszeitraum maßgeblich.

- (b) Für die Beurteilung des Gesamtmarktvolumens des österreichischen Biermarktes (exklusive Importe) ist ausschließlich auf die vom Verband der Brauereien Österreichs<sup>5</sup> oder einer Nachfolgeorganisation veröffentlichten Zahlen abzustellen.

---

<sup>5</sup> Der Verband der Brauereien Österreichs ist eine Interessenvertretung der österreichischen Brauwirtschaft, in der gewählte Funktionäre und Mitarbeiter der Wirtschaftskammer Österreich im Dienste der Brauwirtschaft zusammenwirken (vgl. [www.bierserver.at](http://www.bierserver.at)).